

# **Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Zwischenbericht an den Stadtrat**

Gemäß Beschluss BA-034/2017 ist ein lokaler Aktionsplan (Teilhabeplan - THP) zu erstellen, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Stadt Chemnitz umzusetzen. Dieser Teilhabeplan besteht aus einer Bestandsaufnahme (Teil I) sowie einem Ziel- und Maßnahmenplan (Teil II). Die Bestandsanalyse von 2014 liegt bereits vor und wird aktualisiert. Für den Ziel- und Maßnahmenplan werden thematische Arbeitsgruppen eingesetzt, die diesen inhaltlich vorbereiten. Für die Begleitung des Prozesses und die textliche Ausgestaltung wird zu Beginn des Jahres 2019 und vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses ein wissenschaftliches Institut beauftragt.

Für die Koordination der Erstellung des Teilhabeplans ist die Stabsstelle Strategieentwicklung, Morgenstadt zuständig. An der Erstellung des Teilhabeplans wirken gemäß UN-BRK Menschen mit Behinderungen sowie InteressenvertreterInnen verschiedener Behindertenselbstorganisationen mit. Für das Jahr 2019 sind 25.000 € für die Erstellung des lokalen Teilhabeplans – Teil II Ziel- und Maßnahmenplan für Chemnitz (PSK 1112400.42713400) im Haushaltsplan-Entwurf angesetzt.

## **Methodisches Vorgehen zur Erstellung des Teilhabeplans**

Der Projektplan wurde erstellt. Für die Erstellung des Teilhabeplans sind abgeleitet aus dem Beschluss sechs Arbeitsgruppen vorgesehen:

- Arbeit
- Bildung
- Gesundheit (und Pflege)
- Kultur (Sport und Freizeit)
- Mobilität
- Wohnen

Abweichend vom Beschluss wird das Themenfeld „Bauen“ als Querschnittsthema in allen Gruppen behandelt, da die Umsetzung baulicher Maßnahmen voraussichtlich in allen Arbeitsgruppen einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Darüber hinaus wirken Mitglieder der

AG Barrierefreies Bauen in den Arbeitsgruppen mit. Ergänzt wurde gemäß UN-BRK und aufgrund der lokalen Bedarfe in Chemnitz das Handlungsfeld Mobilität.

Die Themen Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe sowie weitere Aspekte von Inklusion werden ebenfalls als Querschnittsthemen in allen Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Steuerungsgruppe bringt diese Themen in die Arbeitsgruppen und den Arbeitsprozess ein.

Aufgabe der Arbeitsgruppen ist es, zu den definierten Handlungsfeldern Aktionspläne für die nächsten zehn Jahre zu erstellen. Inhalte der Aktionspläne sind u.a. Handlungsbedarf, Ziele und Maßnahmen, Zuständigkeiten. Ferner sind die Maßnahmen auf der Grundlage der identifizierten Handlungsbedarfe zu priorisieren.

## **Bisherige Arbeitsschritte**

Die Projektplanung und Konzeption des Prozesses zur Erstellung des Teilhabeplans begann im August 2018, da erst zu diesem Zeitpunkt die Stelle einer Sachbearbeiterin für die UN-Behindertenrechtskonvention besetzt werden konnte.

Der Projektbeginn mit Einsetzen der Steuerungsgruppe erfolgte im Oktober 2018, nachdem Projektplan und -struktur abgestimmt wurden. Die Projektlaufzeit wird bis Dezember 2019 angesetzt.

Die im Beschluss vorgesehene Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie trifft sich regelmäßig, um Arbeitsschritte zu definieren und umzusetzen, diese in die beteiligten Ämter und Einrichtungen zu tragen und Zwischenergebnisse zu diskutieren bzw. vorzubereiten.

Der Behindertenbeirat wird als städtisches Gremium kontinuierlich in den Erstellungsprozess eingebunden. Im Behindertenbeirat wurde das erste Mal in der Sitzung vom 22.11.2018 über den Teilhabeplan und die nächsten Schritte im Prozess informiert. Im Rahmen der weiteren Sitzungen erfolgt ein Austausch zu wichtigen Teilergebnissen und ggf. nächsten Schritten im Prozess. Der Beirat kann zudem Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung des Prozesses aussprechen.

Im November 2018 erfolgte die Ausschreibung für die Aktualisierung der bisherigen Bestandsanalyse aus dem Jahr 2014. Für Januar 2019 ist die Vergabe für eine Prozessbegleitung zur Erstellung des Teilhabeplans durch ein wissenschaftliches Institut zur vorgesehen (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss in 12/18).

Im Dezember wurde die Ansprache von Akteuren zur Mitwirkung in den sechs thematischen Arbeitsgruppen durchgeführt. Dazu wurden vorab die Bürgermeister und die Ämter informiert. Daraufhin wurden potenzielle Mitglieder für die Themenfelder angeschrieben und zur Mitwirkung in den Arbeitsgruppen und zur Auftaktveranstaltung eingeladen.

Weiterhin wurde die im Januar 2019 durchgeführte Startveranstaltung zur Erstellung des Chemnitzer Teilhabeplans vorbereitet. Im Rahmen der Veranstaltung haben sich die Arbeitsgruppen konstituiert und die Arbeit aufgenommen.

### **Nächste Arbeitsschritte**

Um die Aktionspläne für die identifizierten Handlungsfelder zu erarbeiten, ist eine Arbeitsgruppenphase vorgesehen, in der sich die sechs Arbeitsgruppen jeweils mindestens drei Mal treffen sollen. Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppen sich dazu von Januar bis April 2019 treffen werden.

Die öffentliche Vorstellung einer ersten Entwurfsfassung des Teilhabeplans ist für Mai 2019 vorgesehen. Eine Möglichkeit zur Diskussion sowie für Online-Feedback zum Entwurf wird angeboten. Anschließend wird der Teilhabeplan auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen weiterentwickelt und fertiggestellt. Ziel ist es, den Teilhabeplan Ende 2019 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.